

Ludwig Snell – ein Revolutionär in Küsnacht

Gedenkrede zum 150. Todestag des Verfassers des «Küsnachter Memorials»

Am 5. Juli 2004 jährte sich der Todestag Ludwig Snells zum 150. Mal. Zwei Tage vorher fand im hiesigen «Seehof» eine durch den Verein für Ortsgeschichte Küsnacht veranstaltete stimmungsvolle Erinnerungsfeier zu Ehren des einst berühmten Wahlküsnachters statt. Im folgenden drucken wir die Gedenkrede ab, die bei dieser Gelegenheit gehalten wurde. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

Küsnachter Snell-Gedenkfeiern – eine kleine Tradition

Übermorgen vor 150 Jahren entschlief im «Amts-» oder «Doktorhaus» seines Freundes Rudolf Brunner gleich hier nebenan der Staatsdenker Ludwig Snell. Wenige nur werden mit diesem Namen heute noch etwas anfangen können, obwohl er einst, vor allem in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts, in der sogenannten Regenerationszeit, einer der grossen und meistgenannten in unserem Land war. Es war schon eine Idee des letztes Jahr leider allzu früh verstorbenen Zürcher Staatsrechtlers und Verfassungshistorikers Alfred Kölz, der Snell für die politische Geschichte des Kantons Zürich und der Schweiz wiederentdeckt, ja in einigen Bereichen seine wirkliche Bedeutung überhaupt erstmals nachgewiesen hat, diesen Sommer für Snell eine Gedenkfeier in Küsnacht zu veranstalten. Ich freue mich nun sehr, dass Herr Alfred Egli vom Verein für Ortsgeschichte die Initiative zu diesem Anlass ergriffen hat. Es wird damit bereits eine kleine Tradition begründet, denn ganz genau heute vor 50 Jahren, am 3. Juli 1954, fand ebenfalls eine Gedenkfeier in Küsnacht statt. Unter den über 200 Teilnehmern befand sich damals eine grosse Anzahl prominenter Gäste, so etwa ein alt Bundesrat, ein Regierungsrat, der Kantonsratspräsident, zwei Nationalräte und der Rektor der Universität Zürich. Der bekannte Küsnachter Historiker Gottfried Guggenbühl hielt die Gedenkrede, und das Programm wurde durch verschiedene Liedvorträge der Seminaristen umrahmt. Der zweite Teil der Feier vor dem Snell-Gedenkstein in der Hornanlage wurde durch den vom Sängerbund Küsnacht vorgetragenen Schweizerpsalm eröffnet. Darauf hielt Franz Schoch, der Verfasser der grossen Küsnachter Ortsgeschichte von 1951, eine Ansprache, und es folgte die Niederlegung eines Kranzes der Gemeinde durch zwei Trachtenmädchen. Die patriotisch gefärbte Gedenkfeier fand ihren offiziellen Abschluss mit dem Gottfried-Keller-Lied «O mein Heimatland» und ihre gemütliche Fortsetzung im Gasthof «Sonne».

Ein ruheloses Leben in bewegter Zeit

Ein halbes Jahrhundert später feiern wir etwas nüchterner, doch vielleicht werden wir damit der Persönlichkeit des Geehrten sogar gerechter. Wer war dieser zu Lebzeiten von den einen vergötterte, von den andern verteufelte Snell? Ich beschränke mich hier auf die knapp drei Lebensjahrzehnte in seiner zweiten Heimat. Der 1785 in Idstein im Taunus geborene Snell war als Opfer der gegen Oppositionelle des Vormärz gerichteten sogenannten Demagogieverfolgungen von seinem Amt als Direktor des Gymnasiums im damals preussischen

Wetzlar enthoben worden. 1827 kam er nach einigen Umwegen in die Schweiz, die er von früheren Reisen her schon kannte, zunächst nach Basel, wo er sich an der Universität als Privatdozent habilitierte. Dort war auch sein Bruder Wilhelm als Professor der Rechtswissenschaft tätig. 1829 verfasste er auf Betreiben seiner liberalen Gesinnungsfreunde Heinrich Nüscherer sowie Christoph Heinrich und Eduard Gessner eine aufsehenerregende, anonym erschienene Schrift über die Pressefreiheit, die massgeblich dazu beitrug, dass noch im gleichen Jahr dieses Freiheitsrecht im Kanton Zürich grundsätzlich eingeführt wurde. An der Entstehung der Zürcher Kantonsverfassung von 1831 hatte er hervorragenden Anteil, und als Redaktor des «Schweizerischen Republikaners» lenkte er von 1831 bis 1834 die Geschicke des damals wichtigsten liberal-radikalen Organs der Schweiz. Mit dieser Zeitung wirkte er bestimmend auf die Politik ein: So brachte ihm etwa sein publizistischer Kampf für die Gründung des Kantons Basel-Landschaft 1833 das Ehrenbürgerrecht dieses jungen radikalen Staatswesens ein. Im gleichen Jahr wurde er ausserordentlicher Professor für Geschichte der Philosophie an der neu gegründeten Hochschule Zürich und veröffentlichte er ein wichtiges, kritisches Werk über die kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz bis 1830. Als die Schweiz wegen ihrer liberalen Flüchtlingspolitik zunehmend unter Druck der Nachbarstaaten geriet und der Vorort Zürich als Leiter der Bundesangelegenheiten deshalb eine repressivere Haltung einnahm, kehrte Snell der Limmatstadt enttäuscht den Rücken und nahm einen Ruf nach Bern an. Dort wirkte er ab dem Wintersemester 1834 bis 1836 als Professor der Staatswissenschaften an der Hochschule, der sein Bruder Wilhelm als erster Rektor vorstand. Als führendes Mitglied des sogenannten «Nationalvereins», der sich für eine Bundesreform einsetzte, wurde er von der Berner Kantonsregierung verdächtigt, mit der sogenannten «Jungen Schweiz» in Verbindung zu stehen. Diese war eine Sektion der von Giuseppe Mazzini gegründeten revolutionären Vereinigung «Junges Europa», die mit der Schweizer Neutralität und dem Asylrecht öfters in Widerspruch geriet. 1836 wurde er wegen angeblicher «hochverräterischer Umtriebe» verhaftet, aber ohne weiteres Verfahren freigelassen. Er verzichtete nun auf seine Professur, um einer Absetzung vorzuzukommen, und wurde aus dem Kanton Bern ausgewiesen. Es gereicht dies dem Berner Regierungsrat zwar nicht zur Ehre, doch müssen wir gerechterweise eingestehen, dass sich Snells Oppositionsgeist mit keiner Regierung gut vertrug. In der folgenden unfreiwilligen Mussezeit entstand mit Snells zweibändigem «Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts» eine seiner wichtigsten Veröffentlichungen und ein heute noch unersetzliches Nachschlagewerk für Verfassungshistoriker. Von 1839 bis 1842 wieder Redaktor des «Schweizerischen Republikaners», führte er eine spitze Feder gegen die Zürcher Konservativen, die nach dem «Straussenhandel» und dem «Züriputsch» von 1839 an die Macht gekommen waren. Jetzt setzte er seine ganze Kraft für die Rettung der bedrohten Bildungsanstalten ein und veröffentlichte eine grundlegende Schrift, mit welcher er das Wesen der öffentlichen Erziehung darstellte. Snell beteiligte sich als radikaler, antiklerikaler Vorkämpfer an den leidenschaftlich geführten politischen Auseinandersetzungen jener Zeit – die Stichworte Aargauer Klostersaufhebung, Luzerner Jesuitenberufung, Freischarenzüge und Sonderbundskrieg mögen genügen –, wobei er die Katholisch-Konservativen scharf angriff; seine Kritik galt aber vor allem der Macht der römischen Kirche. Er wurde dadurch zu einem der Wegbereiter des Bundesstaates von 1848.

Küsnachter Jahre

Mit dem Kanton Zürich blieb Snell enger und länger verbunden als mit anderen Gegenden der Schweiz. Hier verbrachte er die nach eigenen Aussagen glücklichsten und schöpferischsten Jahre seines Lebens. Auf dem Landsitz «Mariahalden» des Grafen von Bentzel-Sternau in Erlenbach war er ein gerngesehener Gast, doch hatte er zu kaum einer anderen Schweizer Gemeinde so enge Beziehungen wie zu Küsnacht, dessen Bürger er 1832 wurde. Ich werde auf diese Einbürgerung noch zurückkommen. Mit der Seegemeinde, die für freiheitliche Ideen immer ein fruchtbarer Boden gewesen war, kam er in Verbindung, als er sich mit dem Küsnachter Arzt Heinrich Streuli und dessen Stiefsohn, dem Arzt Rudolf Brunner, befreundete. Streuli war ein Schwager von Eduard Gessner in Zürich, aus dessen Druckerei einige Schriften Snells hervorgingen. Schon Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts beriet Snell die Küsnachter beim Bau eines neuen Schulhauses und der Verbesserung ihres Schulwesens. In Küsnacht hatte Snell, der zeitlebens in bescheidenen Verhältnissen lebte, in der Folge immer wieder Erholung gesucht und gastliche Aufnahme gefunden. Hier lebte er mit Unterbrüchen zwischen 1836 und 1839, und hier verbrachte er schliesslich auch seine beiden letzten Lebensjahre im «Doktorhaus».

Ein «federführender» Staatsdenker

Immer wird Snells Name mit demjenigen dieser Gemeinde durch die Ausarbeitung des sogenannten «Küsnachter Memorials» verbunden bleiben, das den Übergang von der Restaurations- zur Regenerationszeit kennzeichnet. Als Snell im Oktober 1830 von seinem geliebten Rigi, wo er zusammen mit Gleichgesinnten vom Ausbruch der französischen Juli-Revolution erfahren hatte, an den Zürichsee kam, waren die liberalen Küsnachter überzeugt, in ihm den richtigen Mann gefunden zu haben, um die Forderungen der Landbevölkerung niederzuschreiben. Diese war aufgrund der Kantonsverfassung von 1814 in ihren politischen Rechten gegenüber den Stadtbürgern stark benachteiligt. So soll Heinrich Streuli den deutschen Gelehrten, der an Verstandesschärfe und Schreibgewandtheit wohl den meisten seiner Schweizer Gesinnungsfreunde überlegen war, mit den Worten empfangen haben: «Nun, lieber Alter, hat Dich der Himmel gerade zu rechter Zeit hierher geführt; diese Forderungen musst Du uns formulieren; das verstehen wir Seebuben nicht.» Snell bat um Bedenkzeit. Er erkannte, dass eine Einmischung in politisch so heikle Grundsatzfragen für ihn als Ausländer gefährliche Folgen haben könnte. Doch Streuli versicherte ihm: «Wir werden Dich schützen; kein Haar soll Dir gekrümmt werden; und nun morgen frisch an die Arbeit.» So machten sich Snell und die Fortschrittsfreunde des liberalen Küsnachter Gemeindevereins, denen sich die Brüder Gessner aus Zürich beigesellten, ans Werk, zogen da und dort Paul Usteris «Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts» zu Rate, und innerhalb von zwei Tagen entstand im «Doktorhaus» eine hauptsächlich von Snell verfasste Petition mit staatsrechtlichen und staatspolitischen Reformwünschen auf der Grundlage von Volkssouveränität und Rechtsgleichheit: Hauptforderung war die bessere Vertretung der Landbevölkerung im Kantonsparlament, welches damals noch Grosser Rat hiess. Im Sinn einer Übergangslösung sollte die Landbevölkerung bis zur Einführung einer genauen verhältnismässigen Berücksichtigung zwei Drittel der Sitze erhalten. Ferner verlangten die Küsnachter etwa die Einsetzung eines Verfassungsrates und eine Volksabstimmung über



Ludwig Snell (1785–1854), Der in Küssnacht eingebürgerte deutsche Flüchtling hat als Staatsdenker Bahnbrechendes für die liberale Umgestaltung des Kantons Zürich und der Schweiz geleistet.

das neue Grundgesetz, also das Verfassungsreferendum, den Grundsatz der direkten Wahlen, die Abschaffung des Vermögensnachweises für die Wählbarkeit, eine selbständige und unabhängige Stellung des Grossen Rates als oberster Staatsgewalt, die Oberaufsicht des Grossen Rates über die Kantonsverwaltung, die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Gesetzesinitiative des Grossen Rates, kurze Amtsdauern und Wiederwahl der Beamten, den Grundsatz der Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit und Neuordnung der Justiz sowie das Petitionsrecht.

Noch bevor der Forderungskatalog gedruckt erschien, wurde dessen eigentlicher Verfasser bekannt. Der Redaktor des «Schweizerischen Beobachters», Heinrich Nüscher, der sich übergangen fühlte, warf seinem ehemaligen politischen Kampfgefährten eigenmächtiges Vorgehen vor und griff den Ausländer heftig an, der sich zum Gesetzgeber des Kantons aufwerfen wolle. Er veröffentlichte einen bitterbösen Artikel gegen Snell und schrieb, ein Fremder schleiche im Land umher und stifte Revolution und Anarchie; er habe «ein feuerbrandartiges Pamphlet in die Seeufer» geschleudert, um Verwirrung zu stiften und den Frieden zu stören; es frage sich, ob die Landbürger einem Fremden gehorchen wollten oder nicht. Nun wurden auch die Kantonsbehörden hellhörig: In einem Eintrag im Protokoll der Polizeikommission vom Oktober 1830 heisst es, Snell sei als Fremder nach Zürich gekommen und habe «durch Abfassung einer Schrift, deren bereits angehobene Verbreitung den Umsturz der bestehenden Verfassung und Störung aller Ordnung und Ruhe zu bezwecken» scheine, «sich als ein gefährlicher Mensch qualifiziert, der den Interessen des hiesigen Kantons fremd» sei und «bloss eigene schändliche Zwecke zu erreichen» suche. Es drohte die Gefahr polizeilicher Ausweisung. Versteckt in einer Kutsche kam Snell nach Küssnacht, wo Heinrich Streuli Scharfschützen aufstellen liess, um ihn zu bewachen. Schliesslich musste Snell fluchtartig nach Basel abreisen, um sich einer Verhaftung zu entziehen. Die Fortschrittsfreunde beteuerten aber, sie seien die Urheber der Denkschrift, nur «zufällig» habe sie «ein deutscher Gelehrter» besucht! Nachdem eine öffentliche Auseinandersetzung eingesetzt hatte, wurde der Forderungskatalog der Küssnachter, der ursprünglich als Petition an den Grossen Rat entstanden war, in einer leicht veränderten Fassung gedruckt. Die anonym erschienene Denkschrift trägt zwar den Titel: «Ansichten und Vorschläge in Betreff der Verfassung und ihrer Veränderung», wurde aber als «Küssnachter Memorial» bekannt. Die geschichtliche Bedeutung dieses «Küssnachter Memorials» liegt darin, dass seine wichtigsten Forderungen in jenen Aufruf gelangten, mit welchem eine in Stäfa tagende Versammlung im November 1830 die Reformfreunde zur grossen Volksversammlung nach Uster einlud, und dass die Postulate dann an diesem sogenannten Ustertag vom 22. November 1830 aufgegriffen wurden. Dort beeinflusste das «Küssnachter Memorial» das von etwa 10000 Teilnehmern verabschiedete «Memorial von Uster», das allerdings zusätzlich noch wirtschaftlich-soziale Wünsche enthielt, während im «Küssnachter Memorial» ausschliesslich staatsrechtliche und staatspolitische Reformwünsche im liberalen Sinn formuliert worden waren. Das «Memorial von Uster» gab der Revisionsbewegung den entscheidenden Anstoss und prägte schliesslich die neue Kantonsverfassung von 1831, die von den Küssnachter Stimmberechtigten besonders deutlich mit 516 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen angenommen wurde und eine vom Geist des Liberalismus erfüllte repräsentative Demokratie begründete.

Ein revolutionärer Verfassungsentwurf

Sowohl Snells Schrift zur Einführung der Pressefreiheit als auch das «Küsnachter Memorial» waren anonym erschienen. Nicht anders war dies bei dem staatsrechtlich noch wichtigeren Verfassungsentwurf, den Snell Ende 1830 erarbeitet hatte. Diese Schrift lehnte sich, wie Alfred Kölz eindrucksvoll nachgewiesen hat, sehr stark, teilweise wörtlich, an die französisch-revolutionäre Montagnard-Verfassung von 1793 an, ja es handelt sich dabei über weite Strecken um eine Zusammenfassung der Staatsideen der Französischen Revolution – wobei es der radikale Staatstheoretiker tunlichst vermied, die revolutionären Quellen, aus denen er geschöpft hatte, zu erwähnen. Snell war neben dem ungleich berühmteren gebürtigen Waadtländer Benjamin Constant der wichtigste Vermittler französisch-amerikanischen Staatsrechts in der Schweizer Regenerationszeit. Sein Einfluss auf die Kantonsverfassungen der dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts war auch deshalb sehr nachhaltig, weil er seine Ideen sorgfältig an die hiesigen Verhältnisse angepasst hat und weil die Zürcher Regenerationsbewegung zeitlich in Führung lag. Auch taktisches Vorgehen war ihm nicht fremd: So hat er häufig nötige Reformen nicht sofort gefordert und deren Durchführung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Er wollte vor allem zunächst die Wirkungen eines besseren Erziehungssystems abwarten. Gemäss dem aufklärerischen, auf einem optimistischen Menschenbild beruhenden unbedingten Fortschrittsglauben baute er auf ein vervollkommenes Erziehungssystem, das eine weitere Entwicklung der Demokratie erst ermöglichen sollte. Zu Beginn der Regenerationszeit hielt er das Volk aber zum Beispiel noch nicht für fähig, selbst über Gesetze zu entscheiden; ferner zweifelte er an dessen fortschrittlicher Gesinnung. Zur Volkssouveränität hatte er deshalb ein etwas ambivalentes Verhältnis: Die Durchbrechung des Repräsentativprinzips wurde bei ihm nur vorgezeichnet, aber noch nicht praktisch vollzogen. Auffallend ist übrigens auch, dass er sich auf wirtschaftliche oder gar soziale Fragen nicht einliess.

Alfred Kölz hat festgestellt, dass Snells Verfassungsentwurf bei den Verhandlungen der verfassunggebenden Räte der Regenerationskantone weitgehend unerwähnt geblieben ist, obwohl er grossen Einfluss ausübte. Kölz vermutet, dass der Name Snells bewusst nicht genannt wurde, weil dieser als ausländischer Flüchtling und als Radikaler, als deutscher «Jakobiner», für subversiv gehalten wurde. Wohl aus dem gleichen Grund gab sich als Verfasser der berühmten Schrift «Zuruf an den Vorort Luzern» von 1831, mit der die konkreten Bestrebungen für eine Bundesreform begannen, der liberale Luzerner Jurist und Politiker Kasimir Pfyffer aus. In Wahrheit war sie aber Snells gewandter Feder entsprungen.

Ein «doppelter» Küsnachter

Als ausländischer politischer Publizist musste sich Snell also hinter der Anonymität oder hinter den Namen vertrauenswürdiger Eidgenossen verstecken; Rücksichten, die er als Schweizer nicht hätte nehmen müssen. Auch war er nie vor einer allfälligen Ausweisung sicher. Was lag da näher als eine Einbürgerung in Küsnacht, das als «radikale» Gemeinde galt. Hier hatte Snell ferner zahlreiche Freunde und politische Kampfgefährten.

Erlauben Sie mir ein paar Worte zu Snells Einbürgerung in Küsnacht¹, die Sie als Küsnachter vielleicht besonders interessiert. Bei der Suche nach Snells Küsnachter Bürgerrechtsurkunde bin ich zu meiner nicht geringen Überraschung gleich an zwei Orten fündig

geworden: Sowohl das Staatsarchiv des Kantons Zürich als auch die Paul-Kläui-Bibliothek in Uster bewahren in ihren Beständen ein entsprechendes Dokument, je mit einem Siegel und den Unterschriften des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeschreibers versehen – doch mit ganz unterschiedlichem Datum! Die eine Bürgerrechtsurkunde datiert vom 13. November 1831, die andere vom 6. Mai 1832. Die biographische Literatur kennt hingegen ausnahmslos nur die Bürgerrechtsschenkung vom November 1831. Wie ist dies zu erklären? Das Problem ist nicht ganz einfach zu lösen, weil die Protokolle der fraglichen Zeit sowohl des Gemeinderates wie der Gemeindeversammlungen von Küsnacht, die über den Sachverhalt wohl näheren Aufschluss geben könnten, leider verschollen sind. Die Erklärung liefert aber die radikale «Appenzeller Zeitung», die damals im Kanton Zürich stark verbreitet war und zu deren regelmässigen Mitarbeitern auch Snell zählte. Demnach wurde dem Nassauer zwar tatsächlich im November 1831 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung das Küsnachter Bürgerrecht geschenkt. Dieses soll Snell, der selbst an dem Anlass nicht teilgenommen hatte, in der Folge aber abgelehnt haben, weil nicht, wie es die Kantonsverfassung von 1831 verlangte, die Mehrheit der Gemeindebürger anwesend gewesen war. Möglicherweise verlief das Verfahren auch unter weiteren Gesichtspunkten rechtlich nicht ganz einwandfrei.

Die Aussicht auf Erteilung des Zürcher Kantonsbürgerrechts durch den Regierungsrat erschien unter diesen Umständen wohl als zweifelhaft. Deshalb wurde Snell an der besser besuchten Gemeindeversammlung vom Mai des folgenden Jahres das Bürgerrecht nochmals geschenkt, und zwar mit 149 von 152 Stimmen. Die rechtlich massgebliche Einbürgerung erfolgte also erst am 6. Mai 1832 – wobei es sich dabei auch insofern um ein denkwürdiges Datum handelt, als tags darauf, am 7. Mai 1832, das kantonale Lehrerseminar Küsnacht als liberal-radikale «Kaderschmiede» – unter Leitung eines anderen kurz zuvor eingebürgerten Deutschen, Ignaz Thomas Scherrs – eröffnet wurde. Diese Bildungsstätte hat ihren Standort hier in Küsnacht – zu Beginn übrigens im «Seehof» – zu einem nicht geringen Teil Snell zu verdanken, der sich mit Artikeln im «Schweizerischen Republikaner» publizistisch dafür stark gemacht hatte.

Die beiden Bürgerrechtsurkunden unterscheiden sich nur in Einzelheiten. Wurde Snell im November 1831 das Bürgerrecht «hinsichtlich seiner vortrefflichen wissenschaftlichen Bildung und der [...] Verdienste um unsere Gemeinde» geschenkt, honorierten die Küsnachter Stimmberechtigten im Mai 1832 auch Snells politische Leistung auf eidgenössischer Ebene.

Im Juni 1832 erteilte dann der Regierungsrat Snell das Ehrenbürgerrecht des Kantons Zürich und bestätigte seine Aufnahme ins Küsnachter Gemeindebürgerrecht, und zwar «in freudiger Anerkennung seiner ausgezeichneten Kenntnisse und der hohen Verdienste, die er sich um unser Vaterland durch rege Theilnahme an den höchsten Interessen und seine eifrige Mitwirkung an dem politischen Wohle desselben erworben, vorzüglich auch als einen Beweis der Dankbarkeit für den thätigen Antheil, den er an der Organisation unsers Erziehungswesens genommen hat».

Die Zeiten hatten sich also gründlich geändert. Der gleiche Mann, der im Oktober 1830 den Kantonsbehörden noch als subversiver Umstürzler galt, wurde 20 Monate später zum Ehrenbürger ebendieses Staatswesens erklärt. Inzwischen hatten die Aristokraten der Restaurationsregierung abgedankt und die Regenerationsmänner das Ruder übernommen.

Die Einbürgerung ermöglichte Snell auch den Eintritt in die aktive Politik. So wurde er schon im Juli 1832 im Wahlkreis Küssnacht mit einem hervorragenden Ergebnis als Nachfolger seines zurückgetretenen Freundes Heinrich Streuli in den Grossen Rat gewählt.

Die Wahl des Küssnachter Revolutionärs war freilich nicht unumstritten. Im Grossen Rat etwa wurde von konservativ-aristokratischer Seite kritisiert, dass Leute ins Kantonsparlament gewählt würden, die «das Vaterland wie ein Kleid wechseln und nicht einmal unsere Sprache sprechen» würden. Wer bürge dafür, dass nicht «vertriebene Deutsche aller Art» in unser Land kämen, «durch Intriganten geleitet» zu den höchsten Staatsämtern gelangten, und der Kanton Zürich dadurch «in die Hände fremder Demagogen» gerate? Snells Ausflug in die aktive Politik blieb jedoch Episode; seine Mitgliedschaft im Grossen Rat dauerte nur bis zum Oktober 1834. Von einer eigentlichen staatsmännischen Laufbahn hielt ihn zunächst wohl sein ausgeprägter Idealismus ab. Ferner interessierte ihn gesetzgeberische Kleinarbeit wenig, und Organisationstalent hatte er nicht. So gross sein publizistischer Einfluss auf die Schweizer Politik war, so wenig hat er als aktiver Politiker Spuren hinterlassen.

Von den Freunden gefeiert...

Am 5. Juli 1854 verstarb Snell im «Doktorhaus». Das Begräbnis fand am 9. Juli in Küssnacht statt und gestaltete sich zu einer wahren Volkskundgebung. Nicht nur sämtliche Küssnachter Gemeindebeamten, sondern auch viele der einflussreichsten Männer des Kantons nahmen daran teil. Die Seminaristen sowie ein Lehrerchor sangen in der Kirche und am Grab Choräle, und ein Freund Snells, der spätere Nationalrat Heinrich Grunholzer, zeichnete ein Lebensbild des Verstorbenen. Die Verdienste Snells als Verfasser des «Küssnachter Memorials» genügten, so Grunholzer, um ihm den bleibenden Dank des ganzen Volkes zu sichern. Einen interessanten Rückschluss auf die zeitgenössische Bedeutung Snells liefert die Tatsache, dass die «Neue Zürcher Zeitung» Mitte Juli 1854 als Nachruf einen Lebensabriss des Verstorbenen brachte, der sich über drei Nummern erstreckte und jedes Mal die gesamte Frontseite füllte. Nicht überraschen kann, dass sich in der folgenden Ausgabe bereits ein Kritiker des streitbaren Staatsdenkers zu Wort meldete – und dies wiederum auf der Frontseite. Küssnacht blieb übrigens, das sei am Rande noch bemerkt, seinem Ruf als «Revoluzzernest» auch nach Snells Tod treu. Im Herbst des gleichen Jahres 1854 hielt sich hier nämlich der bereits erwähnte Giuseppe Mazzini als politischer Flüchtling auf.

Noch in seinem Todesjahr, am 24. Jahrestag des Ustertages, wurde Snell von Freunden an einem seiner Lieblingsplätzchen im Garten des «Doktorhauses» am See ein schlichter Gedenkstein errichtet. Ein Festzug setzte sich von der «Sonne» aus unter Begleitung eines Trauermarschs von Beethoven in Bewegung; voran die Musik und Sänger, dann die Gemeindebehörden und viele ehemalige Freunde des Geehrten, insgesamt gegen 300 Personen. Als die Musik verklang, fielen die schwarzen, verhüllenden Tücher, und zum Vorschein kam ein hoher Granitblock mit der Inschrift: «Zur Erinnerung an Ludwig Snell, am 22. November 1854». Auf dem Stein stand eine Urne oder Vase aus weissem Marmor. Nach der Enthüllung des Monuments hielt Nationalrat Georg Joseph Sidler eine Rede, die Snells Verdienste um die Regeneration würdigte und übrigens von der «Neuen Zürcher Zeitung» wiederum auf der Frontseite einer ihrer nächsten Ausgaben in vollem Wortlaut abgedruckt wurde. Nach der Rede ertönte als gewaltiger Schlussgesang ein Lied von Hans Georg

Nägeli, und die Gesellschaft begab sich unter Musik zurück zur «Sonne». Sinniger, so die «Neue Zürcher Zeitung», dürfte der Ustertag kaum je gefeiert worden sein. Der Gedenkstein hat, wie Sie wissen, in der Folge nicht nur sein Aussehen, sondern auch seinen Standort gewechselt, und zwar viermal. Nun steht er, meist von Efeu ziemlich stark überwuchert, in der Hornanlage. Ich hatte während einiger Jahre als Assistent von Alfred Kölz anlässlich kleiner Lehrstuhl-Ausflüge jeweils Ende des Sommersemesters die ehrenvolle Aufgabe, ausgerüstet mit einer Rebschere den Gedenkstein so weit vom Efeu zu befreien, dass die Gedenktafel wieder lesbar wurde.

...von der Nachwelt vergessen?

Der vom Laub verdeckte Gedenkstein hat gewissermassen Symbolcharakter: Snell ist nach wie vor eine der am meisten unterschätzten Gestalten der Schweizer Geschichte. Er hat Bahnbrechendes für die liberale Umgestaltung der Regenerationszeit geleistet. Sehr viele seiner Ideen, die zum Teil erstmals hier in Küsnacht so prägnanten Ausdruck in praktischen Forderungen gefunden haben, sind schon längst selbstverständliche Wirklichkeit geworden. Dabei geht vergessen, dass diese Prinzipien des modernen Staatsrechts in den harten Verfassungskämpfen des 19. Jahrhunderts mühsam und unter grössten Opfern einzelner Unerschrockener errungen werden mussten. Die Namen der alten Schweizer Freiheitshelden haben wir nicht vergessen, und wir halten sie in hohen Ehren. Sie stritten für die kollektive Freiheit, die Freiheit von Talschaften und Städten von fremder Herrschaft. Auch Snell war ein Freiheitskämpfer; er stritt für die im naturrechtlichen Sinn verstandene individuelle Freiheit moderner Prägung und für die Rechtsgleichheit. Wir haben allen Grund, ihm ebenso dankbar zu sein. Snell und seine Gesinnungsfreunde handelten aus Verantwortungsgefühl gegenüber der Nachwelt, gegenüber uns. So heisst es im «Küsnachter Memorial»: «Welch schwere Verantwortung würden wir gegen sie», das heisst die späteren Generationen, «haben, wenn sie durch unsere Schuld, durch unsere Trägheit und Menschenfurcht einer Verfassung entbehren müssten, welche der Schild ihrer Freiheit, der Schutz ihrer Rechte und der Schirm für das Glück ihres Lebens ist.»

Stefan G. Schmid

1 Dazu eingehend Stefan G. Schmid, Ein zweites Vaterland. Wie Ludwig Snell Schweizer wurde, in: Nachdenken über den demokratischen Staat und seine Geschichte. Beiträge für Alfred Kölz, Zürich/Basel/Genf 2003, S. 263ff.